

# Asylrecht in Deutschland

Wer sein Heimatland verlässt, weil er befürchten muss, wegen seiner Rasse, seiner

① \_\_\_\_\_, seiner Nationalität, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder seiner ② \_\_\_\_\_ Überzeugung verfolgt zu werden, soll in Deutschland eine sichere ③ \_\_\_\_\_ finden. Das ist der Kern des im ④ \_\_\_\_\_ verankerten Asylgrundrechts. Mit der Asylrechtsreform von 1993 wurden eine Reihe ergänzender Regelungen hinzugefügt, die eine ungerechtfertigte Inanspruchnahme des Asylrechts erschweren sollen. Anlass für die neuen Regelungen war der starke Zustrom sogenannter ⑤ \_\_\_\_\_ zu Beginn der 1990er-Jahre.

Nun ist einschränkend bestimmt, dass Ausländer, die über einen ⑥ \_\_\_\_\_ „einreisen wollen, in Deutschland keinen Asylantrag als politisch Verfolgte stellen können. Als solche sicheren Staaten gelten laut Asylverfahrensgesetz die Staaten der Europäischen Union sowie Norwegen und die Schweiz. Es handelt sich dabei allesamt um Länder, in denen die ⑦ \_\_\_\_\_ und die Europäische Menschenrechtskonvention angewandt werden, sodass sich politisch Verfolgte auch dort in Sicherheit befinden. Deutschland sieht sich mithin von Staaten umgeben, die Schutz vor ⑧ \_\_\_\_\_ bieten. Asylsuchende, die auf dem Landweg in die Bundesrepublik Deutschland kommen, können deshalb zurückgewiesen werden. Sieht man von illegalen Schlupflöchern ab, ist der Zugang nach Deutschland damit im Wesentlichen auf den ⑨ \_\_\_\_\_ beschränkt.

Zur Abwehr unbegründeter Asylbegehren wurde vom Gesetzgeber außerdem eine Liste „sicherer ⑩ \_\_\_\_\_“ aufgestellt, in denen aus Sicht der Bundesrepublik keine ⑪ \_\_\_\_\_ stattfindet. Asylanträge von Bürgerinnen und Bürgern dieser Staaten gelten daher als „offensichtlich ⑫ \_\_\_\_\_“, wenn nicht Tatsachen vorgebracht werden, nach denen im ⑬ \_\_\_\_\_ doch mit Verfolgung zu rechnen ist. Kommen Asylbewerber aus einem sicheren Herkunftsstaat in Deutschland an, müssen sie sich in der Regel einem beschleunigten Asylverfahren unterziehen und solange im ⑭ \_\_\_\_\_ des Flughafens abwarten, bis über ihren Antrag entschieden ist. Zu diesen sicheren Herkunftsstaaten gehören derzeit auch die afrikanischen Länder Senegal und ⑮ \_\_\_\_\_ und die Balkanstaaten Bosnien-Herzegowina, Montenegro, Serbien, Kosovo, Albanien und ⑯ \_\_\_\_\_.

Zuflucht – sicheren Drittstaat – politische Verfolgung – Armutsflüchtlinge – Luftweg – Grundgesetz – Ghana – Genfer Flüchtlingskonvention – Religion – Transitbereich – unbegründet – Verfolgung – politischen – Mazedonien – Einzelfall – Herkunftsstaaten

1 Analysiere den Text. Setze dazu die Wörter im Kasten an den richtigen Stellen im Text ein.